

**Würdigung des Kontaktgesprächskreises
des Votums „Gemeinsam am Tisch des Herrn“
des Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK)**

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat am 11. September 2019 das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin spricht sich der Ökumenische Arbeitskreis unter dem gemeinsamen Vorsitz des katholischen Bischofs Dr. Georg Bätzing (Limburg) und des evangelischen Bischofs em. Dr. Martin Hein für die wechselseitige Öffnung von Eucharistie und Abendmahl für Christinnen und Christen anderer Traditionen aus. Der Ökumenische Arbeitskreis ist nach langjähriger intensiver Arbeit zu der Überzeugung gelangt, dass eine wechselseitige Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl mit guten theologischen Gründen verantwortbar ist. Er stellt eine Übereinstimmung im theologischen Sinngehalt der Feier von Eucharistie und Abendmahl fest, die eine wechselseitige Anerkennung der unterschiedlichen Gestalten der Mahlfeier ermöglicht. Diese Sichtweise wird mit exegetischen und liturgiewissenschaftlichen Überlegungen sowie den im ökumenischen Dialog erreichten Konvergenzen untermauert. Nach der wechselseitigen Taufanerkennung in der „Magdeburger Erklärung“ von 2007 und dem darin festgehaltenen Grundeinverständnis über die Taufe sieht der Ökumenische Arbeitskreis in der wechselseitigen Teilnahme an Eucharistie bzw. Abendmahl einen nächsten wichtigen Zwischenschritt, der die weitere Suche nach der Gestalt umfassender sichtbarer Einheit der Kirche Jesu Christi einschließt.

Der Kontaktgesprächskreis von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD dankt dem Ökumenischen Arbeitskreis für seine profunde Studie. Er sieht in ihr einen theologisch kenntnisreichen und differenzierten Beitrag, der die wechselseitige Anerkennung der Taufe fortschreibt und auf dem Weg zur Vertiefung der Gemeinschaft weiterführt.

Wir wissen um den dringenden Wunsch und bisweilen auch die tatsächliche Praxis von Christinnen und Christen, die Zusammengehörigkeit, die sie in ihrem Leben auf vielfache Weise erfahren und die in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt dank der guten Erfahrungen in der Feier eines gemeinsamen Christustages 2017 – weiter gestärkt wurde, auch in der wechselseitigen Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl zum Ausdruck zu bringen. Im Blick auf den dritten Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main wird der Wunsch nach einer wechselseitigen Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl eine eigene Dynamik entwickeln. Die Diskussion wird sich insbesondere auf die Frage konzentrieren, ob nicht nach den Ökumenischen Kirchentagen 2003 in Berlin und 2010 in München, die im Blick auf die Feier der Eucharistie und des Abendmahls mit ähnlichen Fragen konfrontiert waren, und

angesichts der Entwicklungen im ökumenischen Dialog der vergangenen Jahre die Zeit reif ist für Fortschritte im Blick auf eine Gemeinschaft am Tisch des Herrn.

Mit dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises gehen wir davon aus, dass in der Feier der Eucharistie und des Abendmahls Jesus Christus gegenwärtig ist und als Gegenwärtiger geglaubt wird. „Wir feiern in österlicher Hoffnung das von Jesus Christus selbst gestiftete Gedächtnis seines erlösenden Lebens und Sterbens für uns in einer liturgischen Handlung, in der seine Gegenwart in der Kraft des Heiligen Geistes im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird.“ (Votum 8.2) Es gibt eine reale Gegenwart Jesu Christi ebenso in der katholischen Feier der Eucharistie wie auch in den Traditionen der evangelischen Abendmahlsfeier. Diese grundlegende Einschätzung sollte als gemeinsamer Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung in diesem Themenfeld wahrgenommen werden.

Der Text des Ökumenischen Arbeitskreises wirft aber auch Fragen auf, die noch geklärt werden müssen und sich in unterschiedlicher Weise an die katholische und die evangelische Seite richten. Einige davon sind schon in der Studie selber formuliert. Sie betreffen vor allem die Praxis, aber auch das Verständnis des Gefeierten. Sie beziehen sich unter anderem auf die Kommunion unter beiden Gestalten als Regelform, auf die ökumenischen Verständigungen zum Opferbegriff und deren Konsequenzen für einzelne liturgische Texte der katholischen Messfeier, auf die Leitung und Gestaltung der Feier, auf den Umgang mit den Elementen, auf das Zueinander von Taufe und Eucharistie sowie von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft. Diese Fragen bedürfen der theologischen und pastoralliturgischen Weiterarbeit.

Die Tragweite dieser Fragen wird von evangelischer und katholischer Seite unterschiedlich bewertet. Für die katholische Kirche sind die offenen Fragen so gewichtig, dass sie sich nicht in der Lage sieht, vor deren Klärung eine wechselseitige Teilnahme generell zu erlauben, zumal hier auch die Frage der Einheit der katholischen Kirche berührt ist. Das gilt auch im Blick auf den dritten Ökumenischen Kirchentag.

Für die evangelische Kirche bildet die Taufe die entscheidende Grundlage zur Einladung zum Abendmahl und für ihr Verständnis von eucharistischer Gastfreundschaft. Sie respektiert jedoch die Bedeutung, die die weltweite Einbindung und der konkrete Zusammenhang von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft für das katholische Verständnis der Eucharistie und die daraus folgende eucharistische Praxis haben. Andererseits erwartet sie aber auch eine konkrete Wertschätzung der nach langjähriger intensiver Arbeit erreichten Übereinstimmungen im Blick auf den theologischen Sinngehalt der Feier von Eucharistie und Abendmahl.

Gerade an dieser zentralen Stelle unserer gemeinsamen christlichen Glaubenspraxis wartet die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit mit guten Gründen auf sichtbare Fortschritte, die glaubwürdig Zeugnis für das gemeinsame Christusbekenntnis geben.

Gemeinsam nehmen wir auf diesem Hintergrund wahr, dass das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen einen theologischen Begründungsrahmen für die individuelle Gewissensentscheidung einzelner Gläubiger entfaltet, wechselseitig zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl hinzutreten. Insofern stellt es einen weiterführenden Beitrag auf dem Weg zur Eucharistie- und Kirchengemeinschaft dar.

Die Sorge um die Einheit ist der Kirche von Christus selbst aufgetragen. Daher muss alles kirchliche Handeln unter der Leitperspektive stehen, das Gemeinsame zu suchen, das, was zusammenführt und hilft, der vollen Einheit näherzukommen. Unter dieser Perspektive ist der Text des Ökumenischen Arbeitskreises ein wichtiger Schritt auf dem Weg. Wir halten die Weiterarbeit an den genannten Fragen für dringlich und werden uns in unseren jeweiligen Kontexten dafür einsetzen, dass sie erfolgt. Wir ermutigen die Gläubigen, im gemeinsamen Zeugnis des Glaubens nicht nachzulassen, damit die befreiende und froh machende Botschaft des Evangeliums gehört wird und ihre weltverändernde Kraft entfalten kann.